



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.14 RRB 1900/1688
Titel	Baulinien.
Datum	27.09.1900
P.	554

[p. 554] A. Unterm 14. August 1900 übermittelt die Bausektion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Waldmannstraße von der Rämistraße bis zur Kirchgasse und bezw. des Zwingliplatzes von der Kirchgasse bis zur Münsterergasse Zürich I zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte in Nr. 32 des Amtsblattes vom 21. April 1899. Die Rekurse der Kirchgemeinde Großmünster und der Herren Müller-Kramer und Scheller-Kuhn wurden durch Regierungsbeschluß vom 12. Juli 1900 abgewiesen und weitere Rekurse sind laut beigelegtem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei Zürich vom 10. August 1900 nicht mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Mit Regierungsbeschluß vom 10. April 1886 waren die Baulinien der Waldmannstraße von der Rämistraße bis zur Treppe an der Grenze der Kat. No. 751 und 793 festgesetzt worden. Ihr Abstand betrug 10 m. Bei Anlaß des Baues der Freien Schule wurde sodann vom Stadtrat die westliche Baulinie um 5 m zurückverlegt und die östliche unverändert gelassen, so daß bis an die südliche Grenze der genannten Katasternummern der Baulinienabstand 15 m beträgt.

Bei der Fortsetzung der Waldmannstraße wurde jedoch die westliche Baulinie von der südlichen Grenze dieser zwei Katasternummern an wieder um 3 m vorgerückt unter Beibehaltung der östlichen Baulinie, so daß der Baulinienabstand der Waldmannstraße von jenem Punkte an 12 m, das Mindestmaß nach § 11 des Baugesetzes beträgt, was in Anbetracht der großen Schwierigkeiten bei der Durchführung dieses Straßenzuges begreiflich erscheint.

Bei der Einmündung in die Kirchgasse trifft die westliche Baulinie auf diejenige des Zwingliplatzes, welche an der nordwestlichen Ecke des Großmünsterschulhauses ausgeht, während die östliche Baulinie der Waldmannstraße von der Kirchgasse an in einem Bogen von 75 m Radius, tangierend an die unterm 21. April 1896 genehmigte östliche Baulinie der Münsterergasse anschließt.

Die Niveaulinie der Waldmannstraße steigt von der Rämistraße an mit Ausnahme einer Ausrundung am Anschluß mit 5,5% und fällt nach einem Uebergang von 60 m Länge mit 4,6% bis zur Kirchgasse.

Der Zwingliplatz fällt von der Kirchgasse bis gegen die Münsterergasse mit 1,36%.

Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die abgeänderte westliche Baulinie der Waldmannstraße von der Rämistraße bis zur südlichen Grenze von Kat. No. 793, sowie die Bau- und Niveaulinien der verlängerten Waldmannstraße bis zur Kirchgasse und des Zwingliplatzes von der Kirchgasse bis zur Münsterergasse werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines genehmigten Planexemplares und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Isz)/20.06.2014*]